

II-10687 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT**

Z1. 10.000/11-Par1/90

Wien, 28. März 1990

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 Wien

49121AB**1990-04-06****zu 49781J**

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4978/J-NR/90, betreffend Generallizenz für eine Computerfirma, die die Abgeordneten Mag. PRAXMARER und Genossen am 6. Februar 1990 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) bis 3)

Generallizenzen haben den Vorteil, daß alle österreichischen Schulen das Softwarepaket einsetzen können. Werden Generallizenzen käuflich erworben, so wird selbstverständlich eine Ausschreibung bzw. eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

Im Falle der MESONIC-Software hat es keine Ausschreibung gegeben, da diese Generallizenz kostenlos zur Verfügung gestellt wurde.

ad 4) bis 6)

Primär wird dieses Programm Paket an den BMS und BHS eingesetzt. Durch die oben genannte Erweiterung des Einsatzrechtes wurde die kostenlose Verwendung auch den österreichischen Berufsschulen ermöglicht.

- 2 -

ad 7)

In dem gegenständlichen Vertrag wurde für Updates, Verbesserungen und Neuentwicklungen ein jährliches Entgelt vereinbart, das den Wartungskosten **eines** MESONIC-Anwenders von Einzelplatzprogrammen gemäß den Wartungsbestimmungen der MESONIC-GesmbH entspricht. Für das Jahr 1989 beliefen sich die gesamten Wartungskosten dafür auf S 48.096,-- (inkl. 20 % USt).

Heribert